

## 7C SOLARPARKEN AG, Bayreuth

Ordentliche Hauptversammlung am 1. Juni 2018 um 14:00 Uhr  
im Hotel Mercure, Belfortstraße 9, 50668 Köln

### Formular zur Erteilung einer Vollmacht an eine andere Person als den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Eintrittskartenummer: ..... Anzahl Aktien: .....

ausgestellt auf: .....  
(Vorname, Name)

.....  
(PLZ) (Wohnort)

#### **Hinweise für die Erteilung einer Vollmacht an eine andere Person als den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Wenn die Erteilung einer Vollmacht zugunsten einer anderen Person als den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfolgt und nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG (insbesondere Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen) unterliegt, gilt: Für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten sowie den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft ist Textform (§ 126b BGB) erforderlich. Der Widerruf kann auch durch persönliches Erscheinen des Aktionärs zur Hauptversammlung erfolgen; für den Widerruf in Textform stellt die Gesellschaft ein Formular unter [www.solarparken.com](http://www.solarparken.com) unter der Rubrik Investor Relations/Hauptversammlung zur Verfügung. Erfolgt die Erteilung der Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft, so kann diese vor der Hauptversammlung in Textform oder auch elektronisch an die folgende Adresse übermittelt werden:

7C SOLARPARKEN AG, c/o UBJ. GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, Telefax: +49 (40) 6378 – 5423, E-Mail: [hv@ubj.de](mailto:hv@ubj.de)

Im Anwendungsbereich des § 135 AktG (also für den Fall, dass einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen, Kreditinstituten nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 AktG in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten geschäftsmäßig handelnden Person oder Vereinigung Vollmacht erteilt wird, oder sonst die Erteilung der Vollmacht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt) wird weder von § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG Textform verlangt noch enthält die Satzung für diesen Fall eine besondere Regelung. Deshalb können die Kreditinstitute und die Aktionärsvereinigungen sowie sonstige diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Vereinigungen für ihre Bevollmächtigung Formen vorsehen, die allein den für diesen Fall der Vollmachtserteilung geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen in § 135 AktG, genügen müssen. Auf das besondere Verfahren nach § 135 Abs. 1 Satz 5 AktG wird hingewiesen.

**Nachweisübermittlung:** Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt oder wird der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird hingegen die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, kann die Gesellschaft einen Nachweis der Bevollmächtigung verlangen, soweit sich nicht – für den Fall, dass die Erteilung der Vollmacht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt – aus § 135 AktG etwas anderes ergibt. Ein Nachweis der Bevollmächtigung kann der Gesellschaft bereits vor der Hauptversammlung an die folgende Adresse übermittelt werden:

7C SOLARPARKEN AG, c/o UBJ. GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, Telefax: +49 (40) 6378 – 5423, E-Mail: [hv@ubj.de](mailto:hv@ubj.de)

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann der Anmeldung nur dann eindeutig zugeordnet werden, wenn der Name, der Vorname und die Adresse des Aktionärs oder die Eintrittskartenummer angegeben sind.

### **Vollmacht**

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....  
(Vorname, Name)

.....  
(PLZ)

.....  
(Wohnort)

mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der 7C SOLARPARKEN AG am 1. Juni 2018 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben – für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

.....  
Ort / Datum / Unterschrift bzw. andere Erklärung